Kontrollstelle IKSS
Bahnhofstrasse 12 · CH-3700 Spiez
T +41 33 972 30 00
info@ikss.ch · www.ikss.ch

Betriebsbuchversand 2027

Guten Tag

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2027!

Gerne senden wir Ihnen mit den Betriebsbüchern für alle Anlagen ein Anlageformular. Diese sind **nur** b**ei Änderungen und Ergänzungen** an uns zu retournieren. Bitte prüfen bzw. ergänzen Sie auch die Mailadressen. Der Schutz unserer Umwelt liegt uns am Herzen. Um Ressourcen zu schonen, möchten wir Ihnen zukünftig unsere Dokumente und Rechnungen elektronisch statt per Post zustellen.

Falls Sie eine elektronische Instandhaltungssoftware einsetzen und kein Betriebsbuch mehr benötigen, teilen Sie uns dies doch per Mail auf info@ikss.ch mit. Wir werden dann in Zukunft auf einen Versand verzichten. Das Buch ist auf unserer Website unter Inspektionsstelle/Betriebsbuch einsehbar.

Ausbildungen technische Leiter und Leiterinnen und ihre Stellvertretung
Im Reglement über Bau und Betrieb der nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte (Reglement IKSS) sind im Teil IV die Ausbildungsanforderungen an technische Leiter und Leiterinnen und ihre Stellvertretung definiert. Bitte melden Sie die verantwortlichen Personen rechtzeitig für die von **Seilbahnen Schweiz** angebotenen **Ausbildungen** an, damit den Anforderungen gemäss Reglement entsprochen werden kann. Gut ausgebildete Personen sind ein unverzichtbarer Bestandteil sicherer Anlagen und eines sicheren Betriebs!

Unfall- und Ereignismeldungen
Leider erfahren wir oft durch die Presse von Unfällen und Ereignissen. Wir erinnern Sie deshalb daran, dass diese jeweils unverzüglich der Kontrollstelle IKSS und der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden müssen.
Das Meldeverfahren ist im Betriebsbuch als Ablaufdiagramm dargestellt und kann auch auf unserer Website heruntergeladen werden. Auch Seilentgleisungen sind meldepflichtig und müssen gemeldet werden. Das Formular ist auf der Website der IKSS unter Inspektionsstelle → Download und Links verfügbar. Die schriftliche Meldung ist mit möglichst vielen aussagekräftigen Fotos zu ergänzen.

Prioritäten Hilfsmittel
Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Punkte aus dem Hilfsmittel Seilbahnen mit der Priorität 3 bis Ende 2031 umgesetzt werden müssen.
Aus dem Hilfsmittel Skilifte sind die Punkte mit Priorität 2 bis Ende 2028 und mit Priorität 3 bis Ende 2033 umzusetzen.

Umbauten und Änderungen nach Erteilung der Betriebsbewilligung
Plant der Betreiber Umbauten oder Änderungen der Anlage, so ist der Bewilligungsbehörde und der Kontrollstelle IKSS laut Art. 36 der Seilbahnverordnung **vorgängig** ein Gesuch einzureichen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet, ob eine neue Plangenehmigung oder Betriebsbewilligung erforderlich ist und wie das Verfahren durchzuführen ist. Sie orientiert sich dabei an die Richtlinie 4 «Instandhaltung und Umbau». Diese ist auf unserer Website einsehbar. **Das gilt ausdrücklich auch für Kleinskilifte. Steuerungsumbauten von Kleinskiliften sind immer bewilligungspflichtig!**

Ersatz eines Seiles
Bei einem Seilersatz müssen das neue Seilattest sowie die Atteste für Spleisse und andere Seilendbefestigungen immer bei der Kontrollstelle IKSS eingereicht werden.

Seilprüfungen
Wir weisen Sie darauf hin, dass der Betreiber für die fristgerechte Durchführung der Seilprüfung/en auf seiner/n Anlage/n zuständig ist. Die Kontrollstelle IKSS prüft am Ende des Jahres, ob die fälligen Seilprüfungen durchgeführt worden sind. Sollte die Frist ungenutzt verstrichen sein, ist die Seilprüfung unverzüglich nachzuholen (dies kann einen Betriebsunterbruch verursachen).

Wechsel Inhaber Betriebsbewilligung
Ein Wechsel des Inhabers der Betriebsbewilligung kann nicht durch die Kontrollstelle IKSS bearbeitet werden. Das schriftliche Gesuch um Übertragung der Betriebsbewilligung muss direkt bei der kantonalen Aufsichtsbehörde (mit Kopie an die Kontrollstelle) eingereicht werden. Es ist möglich, dass mit dem Gesuch nebst dem Versicherungsnachweis (lautend auf den neuen Inhaber der Betriebsbewilligung) noch zusätzliche Unterlagen eingereicht werden müssen. Daher empfehlen wir, vorab mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Kontrollstelle IKSS